

Beantragung von gewerblichen und gemeinnützigen Sammlungen nach § 18 KrWG

Anzeigeverfahren für gewerbliche und gemeinnützige Sammlungen nach § 18 KrWG müssen mindestens 3 Monate vor Beginn der Sammlung schriftlich beantragt werden. Ein spezielles Formblatt ist hierfür nicht erforderlich.

Folgende Mindestinformationen müssen jedoch erbracht werden, wobei im Einzelfall weitere Nachweise und Dokumente verlangt werden können:

- Kontaktinformationen und Ansprechpartner
- Größe und Organisation des Sammlungsunternehmens (z.B. Anzahl der Mitarbeiter oder Sammlungsfahrzeuge bzw. den Jahresumsatz)
- Nähere Angaben zur Sammlung (Hol- oder Bringdienst, Sammlungsgebiet, ausführende Sammlungsfirma vor Ort, Häufigkeit der Sammlung, Bestands- oder erstmalige Sammlung in Mönchengladbach)
- Welche Abfälle werden gesammelt? Welche Mengen fallen pro Jahr an (geschätzt)?
- Angabe von Zwischenlagern und Sortierstandorten
- Beschreibung der Verwertung und genaue Angabe aller Verwerterfirmen

Bei Fragen sprechen Sie uns gerne an!

Kontakt:

mags Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe

Untere Abfallwirtschaftsbehörde

E-Mail abfall@mags.de

